

## **Gestaltungskonzept für das Stadtumbaugebiet Innenstadt Hilden/ Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadt**

### Protokoll

Im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Gestaltungskonzeptes für das Stadtumbaugebiet Innenstadt Hilden wurde am 19.03.2015 eine Informations- und Beteiligungsveranstaltung durchgeführt (Beteiligungsforum 1).

Die Veranstaltung fand statt im Alten Ratssaal, Bürgerhaus, Mittelstraße 40, in Hilden.

Zu der Veranstaltung eingeladen waren (mit Schreiben vom 05.03.2015) Grundstückseigentümer/-innen aus den Bereichen des Stadtumbaugebietes Innenstadt, für die es heute noch keine Gestaltungsplanung gibt und in denen noch keine städtische „Gestaltungssatzung für Werbeanlagen, Sonnendächer...“ gilt.

Anwesend waren

|                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| von der Stadt Hilden:               | Herr Stuhlträger und Herr Groll; Herr Wilden als Praktikant |
| vom Büro Hamann, Köln:              | Herr Hamann, Frau Schäfer und Herr Lunkenheimer             |
| von der Stadtmarketing Hilden GmbH: | Herr Hillebrand   |

sowie die erschienenen Personen (siehe Anwesenheitsliste).

Herr Groll begrüßte um 18.30 Uhr alle Anwesenden und stellte zunächst Herrn Hamann vor. Anschließend erläuterte Herr Groll kurz die Rolle der Veranstaltung im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadt Hildens. Sodann gab er das Wort weiter an Herrn Hamann.

Herr Hamann stellte mittels einer PowerPoint-Präsentation zunächst die Bedeutung der Gestaltung des öffentlichen Raumes für eine Stadt wie Hilden dar.

In der Folge stellte er die Arbeitsschritte des Gestaltungskonzeptes vor, informierte über die Möglichkeiten und Ziele des Gestaltungskonzeptes, berichtete über den momentanen Stand der Arbeit und erklärte anhand des Zeitplanes des Projektes die möglichen zukünftigen Verwendungen des Gestaltungskonzeptes.

Während und nach dem Vortrag schloss sich eine Diskussion mit folgenden Inhalten an:

Eine Bürgerin hatte konkrete Fragen zur Gestaltung von Werbeanlagen im Zusammenhang mit einer Fassade auf der Benrather Straße. Im Detail ging es darum, ob die Werbeschilder mit dem neuen Gestaltungskonzept nun künftig am Gesimsband oberhalb des Vordachs angebracht werden müssen und damit direkt auf der denkmalgeschützten Fassade.

*Hierauf wurde die Antwort gegeben, dass die Reklame selbstverständlich nicht zwingend auf denkmalgeschützten Fassaden angebracht werden müsse. Des Weiteren müssten die Reklameschilder ggf. überhaupt nicht verschoben werden, da es sehr stark von dem späteren Gestaltungskonzept abhängt, ob das erforderlich sei. Jetzt sei diese Frage noch nicht mit Gewissheit zu beantworten. Durch das Gestaltungskonzept sollen später die Qualitäten der **einzelnen** Gebäude*

*hervorgehoben werden und wenn möglich eine gemeinsame Gestaltung für den jeweiligen Straßenzug gefunden werden.*

Eine weitere Teilnehmerin hatte eine explizite Nachfrage zur Schulstraße. Im Einzelnen wurde gefragt, welche Ideen es für die Straße bezüglich der Werbung gebe, da es dort an ihrem Gebäude weder Werbeanlagen noch Vordächer gebe; ob das dann so okay sei?

*Die Antwort auf diese Nachfrage lautete: es sei natürlich okay, wenn es dort keine Werbeanlagen gebe. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass sich am Status Quo sowieso nichts ändern werde, sondern eine neue Regelung erst greifen würde, sobald etwas (z.B. Werbeanlage) neu gemacht würde.*

Anschließend gab es drei allgemeinere Fragen zum Gestaltungskonzept. Zum einen wurde gefragt, ob eine Beteiligung der Bevölkerung gewährleistet sei.

*Diese Anfrage konnte bestätigt werden. Es gebe das heutige Forum zum Gesamtprojekt Gestaltungskonzept. Anschließend wird es 3 weitere Foren, einmal für den Einzelhandel zum Thema Werbeanlagen am 28. April 2015, einmal für Gaststättenbetreiber zur Außengastronomie am 9. Juni 2015 und noch einmal für den Einzelhandel zum Thema Werbeanlagen im öffentlichen Raum am 11. Juni 2015 geben. Abschließend wird es noch ein Forum für die Öffentlichkeit („Stadtkonferenz“) am 20. Aug. 2015 geben. Des Weiteren bestünde die Möglichkeit, an den öffentlichen Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses teilzunehmen, die für die Vorstellung der Ergebnisse am 24. Juni 2015 und zum eventuellen Beschluss des Projektes am 26. Aug. 2015 stattfinden werden.*

Zum zweiten wurde gefragt, ob zukünftig auch Eigentümer angeschrieben werden würden, die keine Werbeanlagen an ihren Häusern haben.

*Auf diese Frage wurde wie folgt Stellung genommen: Es gingen für die erste Veranstaltung Einladungen an alle Eigentümer im Geltungsbereich des IHK ohne gültige Satzung heraus. Die Frage, ob Werbeanlagen vorhanden sind oder nicht, spiele hierbei keine Rolle. Zukünftig würden je nach Zielgruppe auch Einzelhändler und/oder Gastronomen eingeladen werden, zusätzlich zu Eigentümern.*

Zum dritten kam die Frage auf, ob die Satzung, falls ein Aufstellungsverfahren denn am 26.08.2015 beschlossen würde, auch rückwirkend Gültigkeit besäße.

*Diese Frage konnte verneint werden. Die Satzung wird nicht rückwirkend angewendet werden können.*

Abschließend wurden noch Fragen zum IHK im Allgemeinen gestellt. Zunächst wurde sich erkundigt, ob der Schwanenplatz auch Teil des IHK sei.

*Die Verwaltung musste diese Erkundigung verneinen. Bei Aufstellung des IHK wurde darüber diskutiert, den Schwanenplatz einzubeziehen, dies wurde aber schlussendlich nicht gemacht.*

Des Weiteren wurde eine Anfrage zur Benrather Straße und deren Verlauf in Richtung Steinhäuser Zentrum gemacht, ob dort nicht auch Maßnahmen geplant seien.

*Dies konnte von der Verwaltung bejaht werden. Es handele sich um die Projekte A 1 und A 2 des IHK. Die Vorentwurfsplanungen für diesen Bereich würden im Jahr 2015 erstellt und später öffentlich diskutiert werden.*

Gegen 19.50 Uhr stellte Herr Groll fest, dass es keine weiteren Fragen aus dem Publikum gäbe. Daher bedankte er sich für die Beiträge während der Diskussion, verwies auf die weiteren Beteiligungsmöglichkeiten während der Aufstellungsphase des Gestaltungskonzeptes und wünschte allen Beteiligten einen guten Nachhauseweg.